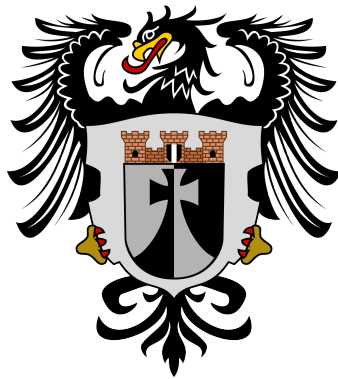




Ausbildungsleitfaden:

Truppführerlehrgang des Heeres

erstellt durch:

General Filicia Heidemann

I.Auflage

2017

Vorwort

Die Schlagkraft der Streitkräfte des Kaiserreichs Dreibürgens beruht zu einem großen Teil auf der Sicherung hoher Standards in der Ausbildung seiner Soldaten auf allen Ebenen. Das Ziel dieses Dokuments ist es, zur Vereinheitlichung der Truppführerausbildung im Heer beizutragen, indem den verantwortlichen Offizieren und Unteroffizieren ein Leitfadens für die Durchführung der entsprechenden Lehrgänge an die Hand gegeben wird. Zu diesem Zweck wird der vorgesehene Aufbau der Truppführerausbildung in der Struktur dieses Leitfadens abgebildet und die wesentlichen Ausbildungsinhalte in knapper Form zusammengefasst.

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Lehrgangs	2
2	Erweiterte Waffenausbildung	3
2.1	Einweisung an einer Truppunterstützungswaffe	3
2.2	Grundlagen der Entfernungsbestimmung im Gelände	3
3	Die Gruppe im Gefecht	5
3.1	Mögliche Aufgaben eines Trupps im Gefecht	5
3.2	Vorgehen im Gelände	5
3.3	Feuerüberfall	6
3.4	Einweisung zur Verteidigung	6

Kapitel 1

Aufbau des Lehrgangs

Der Truppführerlehrgang setzt sich aus zwei Blöcken zusammen. Der erste Block umfasst dabei in Übereinstimmung mit den in [2] festgelegten Richtlinien eine erweiterte Waffenausbildung, während der zweite Block eine allgemeine Einweisung zum Verhalten der Gruppe im Gefecht beinhaltet. Dieser zweite Block deckt inhaltlich bereits Elemente der Gruppenführerausbildung mit ab, welche jedoch in der Regel im Rahmen des Truppführerlehrgangs nur in verkürzter Form behandelt werden. Im Idealfall sollten sich unmittelbar an die theoretische Unterweisung zur Gruppe im Gefecht praktische Übungen zum Zusammenwirken der einzelnen Trupps unter Anleitung des verantwortlichen Gruppenführers anschließen, dieser Punkt ist jedoch kein obligatorischer Teil des Lehrgangs und kann daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (dies kann zum Beispiel eine sinnvolle Vorgehensweise wenn der Truppführerlehrgang außerhalb der Stammeinheit durchlaufen wird).

Lehrgangsteilnehmer die zu Beginn des Truppführerlehrgangs den Rang eines Ober- oder Stabsgefreiten bekleiden, sind mit erfolgreichem Abschluss der Truppführerausbildung in den Rang eines Korporals zu befördern. Für Teilnehmer die der Gruppe der Korporale bereits angehören, dient der Truppführerlehrgang der nachträglichen Qualifikation.

Kapitel 2

Erweiterte Waffenausbildung

2.1 Einweisung an einer Truppunterstützungswaffe

Der Truppführer sollte sich grundsätzlich mit den technischen Spezifikationen und Einsatzmöglichkeiten aller seinem Trupp zugewiesenen Unterstützungswaffen vertraut machen. Das Ziel der erweiterten Waffenausbildung ist es jedoch ihn darüber hinaus in die Lage zu versetzen wenigstens eine Truppunterstützungswaffe selbst führen zu können. Das in [2] erarbeitete Ausbildungsschema sieht hierfür die Ausbildung am handgehaltenen 40mm Granatwerfer vor deren Inhalten in einem gesonderten Handbuch [1] zusammengefasst sind und an dieser Stelle daher nicht noch einmal aufgeführt werden.

Auch wenn die Ausbildung am Granatwerfer der übliche Inhalt dieses Ausbildungsblocks ist, kann ersatzweise eine Unterweisung an einer anderen Truppunterstützungswaffe (z.B. eine Einweisung an einem MG) für den Truppführerlehrgang angerechnet werden. Es ist zu beachten, dass der Truppführer nicht in jedem Fall identisch mit dem Truppmitglied ist das eine Truppunterstützungswaffe führt auch wenn dies nach [2] zumindest im Falle des 40mm Granatwerfers als Regelfall vorausgesetzt wird.

2.2 Grundlagen der Entfernungsbestimmung im Gelände

Das Festlegen und Ausmessen von Orientierungspunkten im Gelände ist in erster Linie Aufgabe des Gruppenführers. Dennoch sollte auch jeder Truppführer in der Lage sein Entfernungen im Gelände mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen, sei es zur Orientierung des Trupps im Gelände, der Einweisung in ein Schussfeld oder der Ausführung eines Aufklärungsauftrages. Der folgende Abschnitt soll die dafür notwendigen Grundlagen umreißen.

Beim Schätzen von Entfernungen ohne technische Hilfsmittel besteht das Ziel darin zunächst die Entfernung auf ein möglichst enges Intervall einzugrenzen. Die Mitte des so festgelegten Intervalls wird dann als der Schätzwert der Entfernung angenommen. Für das Abschätzen von Maximal und Mindestentfernungen im Gelände gibt es auch ohne Orientierungspunkte mit bekannter Entfernung verschiedene Anhaltspunkte welche in Tabelle 2.1 zusammengefasst sind.

Objekt	erkennbar auf
Fenster in Häusern, Baumstämme innerhalb einer Baumgruppe	900m
Fensterkreuze, Zweige von Bäumen	400m
Oval eines Gesichts, unterschiedliche Waffenarten	300m
Blätter an Bäumen, Einzelheiten auf Kleidung	200m
Einzelne Knöpfe	50m

Tabelle 2.1: Beispiel einer Schätztable für Entfernungen im Gelände.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den in Tabelle 2.1 aufgeführten Daten lediglich um Richtwerte handelt und dass diese je nach persönlicher Sehstärke und den jeweiligen Lichtverhältnissen in der Praxis anders ausfallen können. Truppführer sind angehalten sich eine eigene Schätztable anzulegen indem sie im praktischen Versuch ermitteln welche Details für sie auf welche Entfernung erkennbar sind. Es empfiehlt sich dabei jeweils eine Spalte für Lichtverhältnisse am Tag, in der Dämmerung, mit der Sonne im Rücken oder bei Gegenlicht anzulegen. Um im Gefecht auch ohne Hilfsmittel schnell und relativ sicher Entfernungen abschätzen zu können, sollte die persönliche Schätztable soweit verinnerlicht werden dass sie jederzeit aus dem Gedächtnis abrufbar ist.

An technischen Hilfsmitteln gibt es verschiedene Sichtgeräte mit denen sich Entfernungen bestimmen lassen. Im einfachsten Fall kann eine auf den Meter genaue Entfernungsmessung über ein Laufzeit-Reflexionsverfahren per Knopfdruck ausgelöst werden, in vielen Fällen wird jedoch ein Fernglas mit einem Strichmaß zur Verfügung stehen. Der Strich ist eine Maßeinheit für Winkel die bei bekannter Entfernung zur Zielgrößenbestimmung oder bei bekannter Zielgröße zur Entfernungsbestimmung genutzt werden kann. Ein Strich entspricht einem Blickfeld mit einer Öffnung von etwa 3,44 Bogenminuten, es gilt die Merkregel:

Eine Strichbreite entspricht immer einem Tausendstel der Entfernung.

Auf 1000m Entfernung entspricht eine Strichbreite also einer realen Breite von 1m, auf 2000m einer realen Breite von 2m usw. Die zugehörige Formel zur Entfernungsbestimmung lautet:

$$\text{Entfernung} = \text{Bekannte Zielabmessung} \cdot 1000 / \text{Anzahl überdeckter Striche}$$

Ein Ziel das einen halben Meter breit ist und im Sichtgerät 4 Striche überdeckt wäre folglich 125m entfernt.

Befindet sich in der Nähe des Ziels ein Objekt dessen Abmessung bekannt sind oder sich zumindest auf einen ausreichend kleinen Bereich eingrenzen lassen, so können auf diese Art die Entfernung relativ genau bestimmt werden. Nach Möglichkeit sollten Entfernungen zu wichtigen Punkten im vor einem Trupp liegenden Schussfeld vor der Bekämpfung von Zielen bestimmt werden, sofern dies sinnvoll möglich ist auch über die bereits durch den Gruppenführer festgelegten Orientierungspunkte hinaus um zum Beispiel bei Annäherung feindlicher Kräfte jederzeit präzises Sperrfeuer legen zu können.

Kapitel 3

Die Gruppe im Gefecht

3.1 Mögliche Aufgaben eines Trupps im Gefecht

Innerhalb eines Zuges besteht eine Gruppe gewöhnlich aus drei Elementen bei denen es sich in der Regel um drei gleichberechtigte Infanterietrupps handelt. In einem laufenden Gefecht gegen einen isolierten Feind kann ein Element üblicherweise eine von drei Funktionen übernehmen.

Das Niederhalten des Feindes durch Unterdrückungsfeuer dient dazu den Feind in Deckung zu zwingen und ihn in seiner Bewegungsfreiheit und seinen Handlungsmöglichkeiten soweit wie möglich zu beschränken.

Die Angriffsbewegung zur Vernichtung des Feindes dient dazu eine günstige Position zu erreichen um mit den eigenen Waffen auf den Feind zu wirken und diesen möglichst mit einem einzigen Schlag zu vernichten.

Die Absicherung der Gruppe gegen ein Eingreifen weiterer feindlicher Kräfte. Diese Maßnahme reduziert die Anzahl der Waffen die unmittelbar gegen den Feind eingesetzt werden können, kann jedoch notwendig werden, wenn mit dem Einsatz zusätzlicher feindlicher Kräfte gerechnet werden muss bevor der aktuell zu bekämpfende Feind vernichtet werden kann.

Es ist zu beachten dass nicht in jeder Gefechtssituation alle drei genannten Aufgaben durch die Trupps einer Gruppe wahrgenommen werden müssen. Sofern eine Gruppe nicht isoliert vorgeht wird insbesondere deren Absicherung beim Angriff gewöhnlich durch benachbarte Einheiten erfolgen wodurch zum Beispiel zwei Elemente für die Aufrechterhaltung eines dichten Unterdrückungsfeuers eingesetzt werden können.

3.2 Vorgehen im Gelände

Bei der Bewegung auf dem Gefechtsfeld gilt grundsätzlich, dass keine Bewegung ohne Absicherung erfolgt. Beim Vorgehen eines isolierten Infanterietrupps erfolgen Bewegungen in der Regel in Zweiergruppen wobei immer jeweils eine sichert und eine vorrückt. Beim Vorgehen in der Gruppe erfolgen Bewegungen in der Regel truppweise wobei immer

mindestens ein Element der Gruppe die Absicherung übernimmt.

Die häufigsten bei Bewegungen auf dem Gefechtsfeld verwendeten Vorgehensweisen sind das raupenartige Vorgehen bei dem ein Element unter Absicherung auf eine neue Position vorgeht und dort verbleibt bis die anderen auf gleiche Höhe nachgezogen sind bevor es sich über den nächsten Abschnitt bewegt und das überschlagende Vorgehen bei dem zwei Elemente immer im Wechsel soweit vorgehen wie sie durch das jeweils andere effektiv abgesichert werden können.

3.3 Feuerüberfall

Im Angriff soll an dieser Stelle der Feuerüberfall noch einmal gesondert als Angriffstaktik für den Fall, dass die eigene Gruppe vom Feind noch nicht bemerkt wurde, behandelt werden. Hierbei werden alle Elemente der Gruppe gleichzeitig gegen den Feind zur Wirkung gebracht wobei den einzelnen Elementen einer Gruppe mindestens Schusssektoren, und oft den einzelnen Schützen Einzelziele zugewiesen werden um dann auf Kommando geschlossen das Feuer zu eröffnen. Sofern eine Fortsetzung des Gefechts bis zur vollständigen Vernichtung des Feindes nicht vorgesehen ist, folgt dem Feuerüberfall üblicherweise ein schneller Rückzug auf eine vorher vereinbarte Stellung um einem Gegenschlag durch feindliche Unterstützungswaffen zu entgehen.

3.4 Einweisung zur Verteidigung

In der Verteidigung obliegt es dem Gruppenführer das Gelände des Abschnitts der seiner Gruppe zugewiesen wurde in Hinblick auf Annäherungsmöglichkeiten des Gegners und geeignete Positionen für Haupt- und Wechselstellungen für MGs zu beurteilen, Orientierungspunkte festzulegen und seine Soldaten oder Trupps in ihre Plätze einzuweisen. Zur Ersteinweisung gehören unter anderem die Benennung der Orientierungspunkte, Position und erwartete Angriffsrichtung des Feindes, Aufgabe der Gruppe, ihre Stellung, Stellung der Nachbargruppen und schweren Waffen, Aufgabe der MGs und ihre Schusssektoren. Nach der Ersteinweisung ist es üblicherweise Aufgabe des Gruppenführers die Entfernung zu den Orientierungspunkten zu schätzen, diese wenigstens seinen Truppführern mitzuteilen und eine Feuerskizze anzufertigen. Eine Detailorientierung im, einem Trupp zugewiesenem, Schussfeld kann und sollte durch die Truppführer erfolgen die dann im Gefecht nach den Anweisungen des Gruppenführers das Feuer ihres Trupps leiten.

Literaturverzeichnis

- [1] F. Heidemann. *Handbuch der dreibürger Streikräfte zum Einsatz handgehaltener 40mm Granatwerfer im Gefecht*. Verlag der dreibürgerischen Streikräfte, Greifenburg, 2011.
- [2] J. Sattler. *Generalsexamen: Handbuch für Gruppenführer*. Kaiserliche Militärakademie zu Greifenburg, Greifenburg, 2012.